

Herstellereklärung

**ELAFLEX – Gummi Ehlers GmbH
Schnackenburgallee 121**

**D - 22525 Hamburg
Germany**

Europäische REACH- Verordnung 1907/2006/EG (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Die Verordnung 1907/2006/EG regelt das Herstellen, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe und daraus hergestellter Gemische.

ELAFLEX produziert und liefert keine chemischen Stoffe oder Gemische, sondern Industrieprodukte wie Schläuche, Zapfventile und Armaturen.

Im Sinne der REACH-Verordnung handelt es sich bei unseren Produkten um Erzeugnisse. Entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen Lieferanten von Erzeugnissen ihre Abnehmer darüber informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis einen Stoff der REACH-Kandidatenliste (SVHC-Liste) in Gehalten größer 0,1 Massenprozent enthält. In 2018 wurde Blei (CAS 7439-92-1 / EINECS 231-100-4) in die Kandidatenliste SVHC aufgenommen.

Wir informieren Sie hiermit darüber, daß wir folgende Metalle verarbeiten, welche Blei in Gehalten größer 0,1 Massenprozent aufweisen können:

CW614N, CW617N, CW710R, CC754S, CC499K, CC491K, CC483, AC 46200 (AlSi8Cu3), AC 47000 (AlSi12Cu) und 11SMnPb30.

Unsere Lieferanten für Gummi- und Kunststoffprodukte haben bestätigt, dass mit Ausnahme der Gummikompensatoren Typ ERV-GR (siehe dazu die Kundeninformation vom Dezember 2013) in unseren Produkten keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC) enthalten sind, bzw. die maximal zulässige Konzentration von 0,1 Massenprozent eingehalten ist.

Hamburg, August 2018


Achim Aehle
(Geschäftsführer Technik)